

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	8/2021-2026
Datum	28.03.2022
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	17:30
Ort	Saal 1 und 2, Brühlsbachstr. 2 b, 35578 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkman, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Prof. Dr. Danne, Harald

Schreiber, Heinz

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Deusing, Kevin

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Müller, Armin

Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Egler, Beatrix
Fay, Anja
Glade-Wolter, Cornelia
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppler, Elke

B90/Die Grünen

Biermann, Andrea
Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Zühlsdorf-Gerhard, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Lefèvre, Christa
Ludwig, Jörg
Peller, Michael

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Gottsmann, Thomas
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Ohnacker, Christiane
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Harapat, Dominic
Wagner, Steffen

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Verwaltung

Späth-Lorenz, Larissa

es fehlt entschuldigt

Bender, Anna-Lena abwesend
Berns, Wolfgang abwesend
Engel, Jürgen abwesend
Fuchs, Hans-Werner abwesend
Herr, Christoph Alexander abwesend
Hofmann, Kristin abwesend
Knies, Hans-Horst abwesend
Prof. Dr. Silbe, Katja abwesend

Strehlau, Petra abwesend
Dr. Viertelhausen, Andreas abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Solidarität mit der Ukraine - für Frieden und Freiheit in Europa
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 28.03.2022
(A-17/2022)

TOP 4.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

TOP 5.

Brandschutz Werner-Best-Haus
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021, (A-26/2021)

TOP 6.

Informationsfreiheitsgesetz
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021, (A-34/2021)

TOP 7.

Migration aus Afghanistan
Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021, (A-36/2021)

TOP 8.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021, (A-37/2021)

TOP 9.

Einrichtung eines Kreisarchivs
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021, (A-38/2021)

TOP 10.

Entschädigungssatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021, (A-39/2021)

TOP 11.

Parteilpolitische Neutralität der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie
Wetzlar / Lahn-Dill
Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2021, (A-40/2021)

TOP 12.

Dezentrale Unterbringung Migranten
Antrag der AfD-Fraktion vom 03.12.2021, (A-2/2022)

TOP 13.
Presseerklärungen des Landrats
Antrag der AfD-Fraktion vom 30.12.2021, (A-3/2022)

TOP 14.
Kostenlose Menstruationsprodukte
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.01.2022, (A-4/2022)

TOP 15.
Petition der Elternbeiräte
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, (A-5/2022)

TOP 16.
Anschreiben Freikirchen
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, (A-6/2022)

TOP 17.
Seniorenbeirat
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, (A-9/2022)

TOP 18.
Vermeidung von Lichtverschmutzung an kreiseigenen Liegenschaften
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 07.02.2022, (A-12/2022)

TOP 19.
Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.02.2022, (A-13/2022)

TOP 20.
Personalaufstockung LPV
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.02.2022, (A-14/2022)

TOP 21.
Keine Impfpflicht im Land Hessen
Antrag der AfD-Fraktion vom 01.03.2022, (A-15/2022)

TOP 22.
Änderung der Geschäftsordnung, § 22 a Videoaufzeichnung, (A-16/2022)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Wolfgang Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber und Prof. Dr. Harald Danne und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Weiter begrüßt er den Vertreter der Medien, Herrn Manges, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bittet die Abgeordneten, sich von den Stühlen zu erheben. Er teilt mit, dass der Kreistagsabgeordnete Heiko Budde im Alter von 78 Jahren verstorben sei. Er habe seit 2001 dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises angehört. In dieser Zeit sei er Mitglied des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses gewesen. Er habe sich im Aufsichtsrat der GWAB Wetzlar und des Jobcenters Lahn-Dill engagiert. Am 22. Februar 2021 sei er zum Ehrenkreistagsabgeordneten ernannt worden. Diese Wahlperiode habe er als der Alterspräsident eröffnet. Man habe mit Heiko Budde einen sehr engagierten Mitstreiter für das demokratische Gemeinwesen verloren und viele einen Freund. Die Anwesenden legen eine Schweigeminute zu seinem Gedenken ein.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung sei mit Schreiben vom 10. März 2022 form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden. Ein Teil der Abgeordneten habe die Beratungsunterlagen auf eigenen Wunsch digital erhalten. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 24. März 2022 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 23. März 2022 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP „Solidarität mit der Ukraine – für Frieden und Freiheit in Europa“

Vorsitzender Volkmann (CDU) spricht für die Dringlichkeit und führt aus, dass die Dringlichkeit nach den Ereignissen der letzten Wochen offensichtlich sei.

Da sich keine Gegenrede zur Dringlichkeit ergibt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt
o Enthaltungen

Damit werde der Antrag für dringlich erachtet und nach den Verwaltungsvorlagen als neuer TOP 3 aufgerufen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden um einen Zähler nach hinten verschoben.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Blackout“

Abgeordneter Mulch (AfD) führt an, dass bei einem Stromausfall im Lahn-Dill-Kreis Folgen für die Gesundheit, Sicherheit und das Leben der Bewohner gravierend sein würden. Er gehe davon aus, dass es wegen Grundsatzentscheidungen zur Energiepolitik in der Vergangenheit und wegen des Krieges in der Ukraine um die Sicherheit der Stromversorgung nicht gut bestellt sei. Da Beeinträchtigungen in der Stromversorgung drohten, müssten Vorkehrungen getroffen werden.

Abgeordnete Kunz (SPD) spricht gegen die Dringlichkeit und trägt vor, dass ein Stromausfall immer dramatisch sei. 2017 sei seitens der Gefahrenabwehr unabhängig von der jetzigen Krise geübt worden, was in einem solchen Fall passieren werde und wie man sich verhalten möge. Man sei auf alles vorbereitet und habe dazu bereits berichtet.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen: (AfD)

59 Nein-Stimmen: (19 CDU, 17 SPD, 10 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

1 Enthaltung: (FWG)

Damit werde der Antrag nicht für dringlich erachtet und auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung genommen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Nach Eröffnung dieses Tagesordnungspunktes meldet sich der Abgeordnete Mulch (AfD) zur Reihenfolge der Tagesordnung. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** lehnt die Behandlung seines Anliegens ab, da er die Tagesordnung bereits eröffnet und den Abgeordneten zuvor namentlich aufgefordert habe, mögliche Anträge zur Tagesordnung vorzubringen.

Mitteilungen des Kreisausschusses

Siehe Anlage Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 28.03.2022

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücker Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass Ingo Panten als Abgeordneter der CDU-Fraktion für den Verstorbenen Heiko Budde in den Kreistag nachrücke. Er begrüßt ihn als neues Mitglied des Kreistages.

Zu TOP 2.

Fragestunde

Es liegen keine Fragen zur Fragestunde vor.

Zu TOP 3.

Solidarität mit der Ukraine - für Frieden und Freiheit in Europa

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 28.03.2022

A-17/2022

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) verliest die Resolution laut Antrag stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen.

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht in diesem Antrag die verpasste Gelegenheit, in dieser wichtigen Angelegenheit an einem Strang zu ziehen. Er kritisiert, dass seine Fraktion nicht einbezogen worden sei und damit ausgegrenzt werde. Bei Philippi sehe man sich wieder.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) bedauert, dass ihre Fraktion nicht die Möglichkeit erhalten habe, gemeinsam den Dringlichkeitsantrag zu stellen. Ihre Partei sei eine Friedenspartei, die den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteile. Ihre Solidarität gehöre der ukrainischen und der russischen Zivilbevölkerung. Sie dankt den Menschen

des Kreises für die große Hilfsbereitschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz in der Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten.

Abgeordnete Niggemann (AfD) hätte sich gern an einer Resolution beteiligt, die ein sofortiges Kriegsende und den sofortigen Abzug russischer Truppen gefordert hätte. Der Antrag gehe jedoch darüber hinaus. Sie nennt die Unterstützung des Abbruchs aller Geschäftstätigkeiten in Russland und fragt, ob man sich der Konsequenzen bewusst sei. Es werde eine Zeit nach Putin geben, in der man an zerbrochene Kontakte nicht nahtlos anknüpfen könne. Weiter vertritt sie die Ansicht, dass es keine „Defensivwaffen“ gebe, wie in der Resolution beschrieben, und der Einsatz von Waffen zu weiteren Eskalationen auf beiden Seiten führen werde. An dieser Eskalationsschraube dürfe nicht weitergedreht werden. Sie beantragt die namentliche Abstimmung.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) bedankt sich bei der CDU-Fraktion, dass man in dieser wichtigen Frage einer Meinung sei. Zur Vorrednerin sagt er, dass man nicht neutral sein könne, wenn ein Land überfallen werde und Demokratie und Menschenrechte gefährdet würden. Es so darzustellen, dass der AfD-Fraktion hier nicht die richtige Bedeutung zukomme, sei angesichts des Leids der Menschen eine deutliche Verkennung der Situation. Zu den geforderten Defensivwaffen sagt er, dass man Menschen, die überfallen würden, die Möglichkeit der Verteidigung geben müsse. Hier sehe er eine Abgrenzung zur Position der Partei DIE LINKE. Inhaltlich wäre man somit nicht mit allen Fraktionen übereingekommen. Die antragstellenden Fraktionen würden ein Zeichen setzen und es stehe jeder anderen frei, zuzustimmen.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) zitiert aus dem Wetzlarer Kurier, der vom Abgeordneten Irmer (CDU) herausgegeben wird, und zeigt Unverständnis, dass die anderen Fraktionen gemeinsam mit ihm eine Resolution beantragen, die die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen fordert. Dass seine Fraktion und die Abgeordneten von Die PARTEI übergangen worden seien, empfinde er als schändlich. Auf den zwischengerufenen Vorwurf, die Mitglieder seiner Fraktion seien Putin-Freunde, entgegnet er, dass von ihm kein Putin-freundliches Zitat zu finden sein werde.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) spricht sich dafür aus, die Beziehungen zu Russland nicht zu kappen. Die räumliche Nähe und Wirtschaftsbeziehungen sollten stattdessen genutzt werden. Andernfalls schädige man die eigene Wirtschaft in erheblichem Maße.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SDP)** über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP namentlich abstimmen:

Beschluss:

Am 24. Februar hat die Russische Föderation mit der Unterstützung der Republik Belarus die Ukraine überfallen. Die Verantwortung für diesen Angriffskrieg liegt bei der politischen Führung der Russischen Föderation unter Wladimir Putin. Als Kreistag möchten wir unsere uneingeschränkte Solidarität mit den Menschen in der Ukraine erklären und im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag für den Frieden und die Freiheit in der Ukraine leisten:

1. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises verurteilt diese gravierenden Brüche des Völkerrechts und des Gewaltverbots auf Schärfste. Wir sind entsetzt über die Kriegsverbrechen russischer Soldatinnen und Soldaten, die Belagerung Mariupols, die Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten sowie die gezielte Zerstörung von Schulen, Krankenhäusern, Kirchen und Kultureinrichtungen.
2. Seit Beginn des russischen Angriffs mussten über drei Millionen Menschen aus der Ukraine flüchten. Der Kreistag heißt alle, die im Lahn-Dill-Kreis vor diesem Krieg Schutz suchen, in unserer Mitte herzlich willkommen. Wir sind dankbar für die große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Unser Dank richtet sich an die vielen Ehrenamtlichen, die nicht gezögert haben, zu

unterstützen sowie die Menschen, die mit Spenden oder durch das Verfügensstellen von Wohnraum, dazu beitragen.

3. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die zügige Teilhabe der geflohenen Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen sicherzustellen. Wir begrüßen auch die professionelle und zugewandte Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises, die mit großen persönlichen Einsatz die Versorgung und Betreuung der neuankommenden Geflüchteten sicherstellen.

4. Der Kreistag begrüßt die von der Bundesregierung und den europäischen Institutionen eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine in Form von humanitärer Hilfe und Sanktionen. Der Kreistag begrüßt darüber hinaus den von der Bundesregierung vorgenommenen Paradigmenwechsel, Defensivwaffen an die Ukraine zu liefern.

5. Der Kreistag sieht in der starken Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten insbesondere beim Erdgas ein erhebliches Risiko. Er unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, mit höchster Priorität an einer Entkopplung Deutschlands von russischen Öl- und Gasimporten zu arbeiten.

6. Wir sind dankbar, dass auch viele heimische Unternehmen ihren wirtschaftlichen Interessen hinter humanitäres Handeln stellen und von sich aus ihre Geschäftsbeziehungen in die Russische Föderation und die Republik Belarus in Frage stellen. Sofern nicht dringende humanitäre Erwägungen entgegenstehen, unterstützen wir den Abbruch aller Geschäftstätigkeiten in Russland und Belarus, solange der Angriffskrieg gegen die Ukraine fort dauert. Wir freuen uns, dass sich viele Unternehmen solidarisch zeigen und kurzfristig Arbeitsplätze für Menschen aus der Ukraine anbieten.

7. Der Kreistag begrüßt die in Partnerschaft mit dem Landkreis Grodzisk erfolgten Hilfslieferungen von Medikamenten, Feldbetten, Decken und Generatoren und unterstützt etwaige künftige humanitäre Aktionen. Wir danken der Vielzahl von privaten und kirchlichen Initiativen in den Städten und Gemeinden unseres Kreises. Sie sind ein wichtiger Ausdruck der Anteilnahme mit den Menschen in der Ukraine.

8. Der Kreistag erklärt ebenso seine Solidarität mit der russischen Zivilgesellschaft, die trotz Repressionen ihre Stimme gegen den Krieg erhebt. Wir wenden uns entschieden gegen jede Stigmatisierung und Ausgrenzung von russlandstämmigen Deutschen und russischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Kreis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür –

59 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass seitens der AfD-Fraktion nach der nicht erfolgten Wahl eines Mitgliedes in der letzten Kreistagsitzung erneut einen Wahlvorschlag für eine sachkundige Person und stellvertretende sachkundige Person für die Frauen- und Gleichstellungskommission, nach dem Beschluss des Kreis Ausschusses vom 24.11.2021, eingereicht worden sei.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen würden:
Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:
Herrmann, Marion

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:

Zeißig, Roswitha

Seitens der AfD-Fraktion habe man im Ältestenrat geäußert, dass der offenen Abstimmung widersprochen und geheime Wahl gewünscht werde. Es sei daher ein Wahlvorstand zu bilden. Die Fraktionen hätten dafür im Ältestenrat bereits je ein Mitglied vorgeschlagen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bittet den Wahlvorstand, die Wahlen durchzuführen. Die AfD-Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass während des Aufrufens zur Wahlhandlung mit der Sitzung fortgefahren werde. Es wird daher erst während der Auszählung der Stimmen in der Tagesordnung fortgefahren. Hiermit erklären sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes ausdrücklich einverstanden. Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang und verkündet das Wahlergebnis:

Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Herrmann, Marion

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 47

Stimmenthaltungen: 5

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Zeißig, Roswitha:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 47

Enthaltungen: 5

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die seitens der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Personen nicht als sachkundige Person bzw. stellvertretende sachkundige Person gewählt worden seien. Die Positionen blieben daher unbesetzt.

Zu TOP 5.

Brandschutz Werner-Best-Haus

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-26/2021

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die antragstellende Fraktion ihn informiert habe, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden solle, da ein Bericht dazu bereits gegeben worden sei. Aktuell werde dieser Bericht ausgewertet. Der Antrag verbleibe solange im Geschäftsgang.

Zu TOP 6.

Informationsfreiheitsgesetz

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021

A-34/2021

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) übernimmt die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) führt aus, dass sich seine Fraktion dafür einsetzen möchte, die Informationsfreiheit im Lahn-Dill-Kreis zu stärken. Informationsfreiheit beschreibe den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Bürgerinitiativen, Journalistinnen und Journalisten zu amtlichen Informationen und internen Dokumenten. Dies könnten Protokolle sein, Aktenaufzeichnungen, Kostenkalkulationen oder unter bestimmten Bedingungen auch

geschlossenen Verträge. Nach aktueller Rechtslage seien diese für die Öffentlichkeit nicht oder schwer zugänglich. Dies wolle man durch eine speziell auf die Bedürfnisse des Landkreises zugeschnittene Informationsfreiheitsatzung ändern. Verwaltungshandeln solle auf diese Weise transparent und nachvollziehbar sein und damit Vertrauen und Verständnis schaffen. Dies stärke letztlich die Demokratie. Es gebe gegenüber diesem Vorhaben auch Sorgen und Vorbehalte, wie z. B. die Sorge vor missbräuchlicher Handhabung, Vertrauensverlusten in der Verwaltung und vorwiegender Nutzung durch Aktivistengruppen. Erfahrungen zeigten jedoch, dass diese Sorgen weitestgehend unbegründet seien.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) beantragt den Verweis in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO), um näher zu beleuchten, wie es mit der Umsetzung aussehe. Im Bereich der Informationsfreiheit habe man eine freiwillige Aufgabe. Wenn eine Kommune diesen Weg beschreiten wolle, müsse sie eine Satzung erlassen. Es sei davon auszugehen, dass ein gewisser Aufwand mit der Aufgabe verbunden sei, da das Paket im Zusammenhang mit dem Hessischen Datenschutzgesetz geregelt worden sei. Es müsse etwa geklärt werden, was weitergegeben werden dürfe und was nicht. Weiter sei mit der Notwendigkeit eines Stellenaufbaus zu rechnen. Es sei daher sinnvoll, vor einer Umsetzung vorhandene Erfahrungen und den zu erwartenden Aufwand zu prüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD)** über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den HFWO abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt
Enthaltungen: 0

<p>Zu TOP 7. Migration aus Afghanistan Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021 A-36/2021</p>
--

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Nichtbefassung mit dem vorliegenden Antrag. Der Resolutionsantrag weise formelle Mängel auf. Er enthalte weder einen Adressaten noch das Wort Resolution. Der Antrag gehöre zudem nicht in die fachliche und organschaftliche Zuständigkeit des Lahn-Dill-Kreises. Er ist der Überzeugung, dass man als Kreistag die Aufgabe habe, sich mit Kreisthemen zu befassen und dass man nicht als Stellvertreterparlament für Bundes- oder Landespolitik herhalten solle.

Abgeordneter Mulch (AfD) merkt an, dass der Kreistag in dieser Sitzung wegen eines Dringlichkeitsantrages bereits zur Energiepolitik des Bundes, zum Kriegswaffenkontrollgesetz und zu deutschen Waffenexporten in Kriegsgebiete Stellung genommen habe. Andererseits wolle man einen Antrag zum Thema Migration von der Tagesordnung nehmen, der aktuell sei und mit dessen Thematik die Kreisverwaltung befasst sei. Das Recht eines Antrags auf Nichtbefassung finde seine Grenze, wenn einer Minderheit missbräuchlich die Gelegenheit genommen werde, ihre sachlichen Angelegenheiten im Kreistag vorzutragen.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) weist den Abgeordneten Mulch (AfD) daraufhin, dass die zweiminütige Redezeitbegrenzung für Reden zur Geschäftsordnung abgelaufen sei. Nachdem dieser in seiner Rede fortfährt, wiederholt sie ihre Aufforderung. Nach Ablauf einer Redezeit von mehr als drei Minuten fordert sie den Abgeordneten Mulch (AfD) auf, seine Rede zu beenden.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Egler (SPD) lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

50 Ja-Stimmen: (19 CDU, 18 SPD, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

8 Nein-Stimmen: (7 AfD, 1 fraktionslos)

10 Enthaltungen: (B90/Die Grünen)

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung. Da Missverständnisse vorliegen würden stellt er klar, dass Anträge zur Geschäftsordnung keine Aussprache zur Folge hätten. Sie würden begründet und es gebe die Möglichkeit zur Gegenrede. Die Redezeit für die Begründung des Geschäftsordnungsantrages und für die Gegenrede betrage jeweils zwei Minuten. Die Überschreitung der Redezeit habe einen Ordnungsruf zur Folge. Bei wiederholter Überschreitung und beim dritten Ordnungsruf könne das Wort entzogen werden. Bei einem vierten Ordnungsruf könne der Redner für den Rest der Sitzung des Saales verwiesen werden. Er bittet, dies zu beachten.

Zu TOP 8.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021

A-37/2021

Abgeordneter Böcher (SPD) führt aus, dass Kinder und Jugendliche politisch seien und daher angemessen beteiligt sein müssten. In vielen Kommunen gebe es bereits Kinder- und Jugendvertretungen, wo z. B. über Anlagen eines Skate-Parks oder die Gestaltung von Spielplätzen entschieden werde. Die Kinder- und Jugendlichen würden auf diese Weise frühzeitig lernen, kommunalpolitisch aktiv zu sein und würden politische Bildung erfahren. Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagt er, dass man im Sozialausschuss gemeinsam überlegen wolle, was die beste Form oder das beste Modell einer Kinder- und Jugendvertretung sei. Dies solle nicht vorgegeben werden. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion habe sich aus seiner Sicht erledigt, da es das Planspiel Kreistag bereits gebe. Man freue sich auf dessen geplante Umsetzung im Oktober.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) findet es positiv, dass jungen Menschen mehr Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt werde. Demokratinnen und Demokraten könnten nicht ignorieren, dass das gesellschaftliche Engagement junger Menschen vielfältig und lebendig, wie selten zuvor, sei. Es stelle sich die Frage, wie sie eingebunden würden. Der Koalitionsantrag sei in dieser Hinsicht zu vage. Ihm gehe es um ernsthafte Beteiligung auf Augenhöhe durch ein Kreisjugendparlament mit Antrags- und Rederecht im Kreistag und seinen Ausschüssen.

Abgeordneter L. Müller (CDU) macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion bereits in 2015 einen ähnlichen Antrag gestellt habe, der angenommen worden sei. Ziele der Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung seien einerseits, Kinder und Jugendliche an kommunalpolitische Strukturen heranzuführen. Andererseits sollten die Interessen junger Menschen gehört und in die Kreispolitik transportiert werden. Da es sich nur um eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen handele, erreiche man das erste Ziel nur bedingt. Beim zweiten Ziel sehe er einen Konflikt mit dem bereits vorhandenen Kreisschülerrat (§ 123 Hess. Schulgesetz). Insgesamt wolle man daher den Koalitionsantrag erweitern um den Aspekt der Durchführung eines Planspiels, über dessen Umsetzung im Herbst er sich freue. Weitere flankierende Möglichkeiten der politischen Partizipation sollten geprüft werden. Er nennt Schulbesuchsprogramme.

Abgeordneter Wagner (AfD) fragt, ob die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis zu den Aufgaben dieses Kreistages gehöre. Dies könne mit der Begründung verneint werden, dass objektive und neutrale politische Bildung Aufgabe der Schulen sei. Der Antrag lasse

vermuten, dass man dies den Schulen nicht mehr zutraue. Er führt aus, was die ukrainische Kultusministerin über deutsche Schulbildung gesagt habe.

Vorsitzender Volkmann (CDU) unterbricht den Redner. Da dieser in seiner Rede fortfährt, fordert er ihn eindringlich auf, seine Rede zu unterbrechen. Schließlich ruft er den Abgeordneten Wagner (AfD) zur Sache und fordert ihn auf, nachfolgend zur Sache zuzusprechen.

Abgeordneter Wagner (AfD) fährt fort, dass er glaube, dass die Schulen die Schülerinnen und Schüler bereits bestens auf die Kommunalpolitik vorbereiteten, was so bleiben solle.

Zu den Aufgaben eines Kreistages verweist **Vorsitzender Volkmann (CDU)** auf § 8 Hessische Landkreisordnung (HKO).

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass Jugendliche im Wahlsystem noch keine Möglichkeit hätten, sich demokratisch zu beteiligen, es sei denn, sie könnten in Jugendbeteiligungsprojekten der Kommunen mitwirken. Man wolle daher junge Menschen auch auf Landkreisebene an politischen Entscheidungen teilhaben lassen und dies im Ausschuss beraten. Dabei müsse bedacht werden, dass junge Menschen sich nicht für zwei oder drei Jahre verpflichten wollten, zu Sitzungen zu gehen. Es müsse daher überlegt werden, wie man sie dennoch ins Boot hole und wie man als Kreistag für einen Wiederhall ihrer Meinung Sorge (z. B. Rede- oder Antragsrecht). Er merkt an, dass man ein Planspiel bereits habe und dass Schulbesuchsprogramme Inhalt des Projektes „Demokratie Leben“ seien.

Abgeordnete Beimborn (SPD) führt aus, dass es ein großes Spektrum der Mitwirkung Jugendlicher an der Kommunalpolitik im Kreis gebe. Die Anträge hätten alle das gemeinsame Ziel, Mitwirkung auf Kreistageebene zu installieren und zu sehen, wie dies gelingen könne. Die Vorstellungen über das „Wie“ seien jedoch unterschiedlich. Sie gibt zu bedenken, dass im Jugendhilfe- und Sozialausschuss nur beraten und keine Konzepte entwickelt werden könnten. Dafür gebe es den Jugendhilfeplanungs- und Entwicklungsausschuss. Daher schlägt sie vor, die Anträge an den Sozialausschuss und den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, damit Raum und Kompetenzen für die Entwicklung und Umsetzung der Ideen und Strukturen festgelegt werden könnten.

Abgeordneter Irmer (CDU) fragt, was man seit der Bewilligung des Antrages seiner Fraktion in 2015 gemacht habe. Mit dem aktuellen Antrag wolle man darüber hinaus ergebnisoffen etwas in Bewegung setzen. Dies könnten Schulbesuchsprogramme sein, oder Programme, mit denen Schülerinnen und Schüler motiviert würden, im Rahmen des Schulunterrichtes mit Pädagogen den Hessischen Landtag oder weitere Institutionen zu besuchen.

Abgeordneter Böcher (SPD) stellt eine Zwischenfrage. Wenn vorgeworfen werde, dass man einen Antrag stelle, der 2015 inhaltlich schon beschlossen worden sei, so sei es doch kein Unterschied, wenn die CDU mit dem Änderungsantrag ein Planspiel beschließen lassen wolle, dass die Koalition vor Corona ebenfalls schon beschlossen habe.

Abgeordneter Irmer (CDU) sieht hierin keinen Widerspruch. Mit der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sei man einverstanden und die Einrichtung des Planspieles sei ebenfalls eine gute Sache. Er wünsche sich jedoch, dass man ergebnisoffen darüber diskutiere, ob es weitere Ideen gebe.

Auf Antrag der **Abgeordneten Kunz (SPD)** gewährt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Abgeordneten Kunz (SPD) schlägt vor, dass die Anträge zusammengefasst werden und gemeinsam im Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss abgestimmt werden. Es seien sich alle einig. Es solle in

den Ausschüssen ergebnisoffen diskutiert werden, denn es gebe viele gute Ideen und Ansätze. Sie nennt den Demokratiebus vom Haus der Prävention.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fragt, ob damit ein Verweis zur endgültigen Beschlussfassung in den Sozialausschuss gemeint sei. Dies wird bestätigt. Er fragt, ob die antragstellenden Fraktionen mit dem endgültigen Verweis einverstanden seien. Dies wird ausdrücklich bestätigt. Er lässt daher über die Überweisung des Antrages der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP sowie des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in den Sozialausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

59 Ja-Stimmen (20 CDU, 18 SPD, 10 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE)

7 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltung (fraktionslos)

Zu TOP 9.

Einrichtung eines Kreisarchivs

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

A-38/2021

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass ihm die antragstellende Fraktion mitgeteilt habe, dass dieser Antrag im Geschäftsgang verbleiben solle, da er sich teilweise durch den Beschluss der Haushaltssatzung erledigt habe und in umformulierter Form zu einem späteren Zeitpunkt im Kreistag behandelt werden solle. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu TOP 10.

Entschädigungssatzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

A-39/2021

Abgeordnete Ahrens-Dietz (CDU) führt aus, dass in § 60 Abs. 1, Satz 2 HGO festgelegt worden sei, dass bei der Erstellung der Geschäftsordnung den Belangen der Vereinbarkeit von Familien und Mandatsübung Rechnung zu tragen sei. In § 27 Abs. 1, Satz 5 HGO wird darüber hinaus ein konkreter Entschädigungsanspruch für Betreuungsleistungen für Kinder, alt oder kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen normiert. In der aktuellen Entschädigungssatzung des Lahn-Dill-Kreises sind diese landerechtlichen Rahmenbedingungen auf Entschädigung leider noch nicht enthalten, so dass sie geändert werden müsse.

Landrat Schuster (SPD) sieht den Antrag als berechtigt an. § 27 Abs. 1 HGO lasse dies ausdrücklich zu. Er schlägt vor, dass § 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung wie folgt geändert werde:

„Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag verlangt werden; Dies gilt auch für die erforderlichen Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Menschen mit Behinderungen entstehen.“ Damit werde dem Antrag der CDU-Fraktion entsprochen. Er bietet an, dass eine entsprechende Kreistagsvorlage mit entsprechender Änderungssatzung als Anlage eingebracht werde.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) begrüßt den Antrag, da es oft Frauen seien, die das gesamte Spektrum sogenannter Kehrtaufgaben übernehmen würden. Im Gegensatz dazu engagiere sich nur ein kleiner Teil der Frauen ehrenamtlich z. B. in der Kommunalpolitik. Dies betreffe besonders Frauen mittleren Alters. Die Satzungsänderung sei daher auch ein kleiner Schritt für mehr Gleichberechtigung und mehr weibliche Politik.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion fest, dass die 2. Änderungssatzung mit den protokollierten und von der CDU-Fraktion übernommenen Änderungsvorschlägen des Kreisausschusses ausgefertigt und über eine Vorlage des Kreisausschusses dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zu TOP 11.

Parteilpolitische Neutralität der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Wetzlar / Lahn-Dill

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2021

A-40/2021

Abgeordnete Niggemann (AfD): „Verfassungsrechtlich ist der Staat, und damit seine Behörden, zu einer unbedingten Neutralität in weltanschaulich politischer Hinsicht verpflichtet. Insbesondere durch das Demokratieprinzip und dem durch Artikel 21 Grundgesetz zuerkannten verfassungsrechtlichen Status wird den Parteien das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme am politischen Wettbewerb gewährleistet. Alle Staatsorgane haben sich damit neutral zu verhalten und dürfen ausdrücklich nicht in den politischen Wettbewerb der Parteien eingreifen. Soweit die Theorie. Ich will an dieser Stelle nicht auf verschiedene, zumindest grenzwertige Aussagen von Amtsträgern im Lahn-Dill-Kreis eingehen. Hier geht es um grundsätzlicheres, nämlich, dass Personen, Vereine, Institution, die mit öffentlichen Geldern alimentiert werden, mittlerweile wie selbstverständlich der Meinung sind, sie könnten unverhohlenen Parteipolitik betreiben. Ich will ausdrücklich betonen, dass Vereine, Verbände, Einzelpersonen klar Stellung beziehen und den politischen Gegner diffamieren und beschimpfen können, solange sie dabei nicht gegen Gesetze verstoßen. Sobald aber Amtsträger oder öffentlich Bedienstete eingebunden werden und darüber hinaus Steuergelder abgegriffen werden, gelten strenge Maßstäbe. Konkret geht es hier um die in unserem Antrag genannte Veranstaltung am 28.10.2021 in Niedergirmes, über die in der Presse ausführlich und wohlwollend berichtet wurde. Es wurden nicht nur absurde und unwahre Behauptungen über die AfD aufgestellt, sondern auch über den Kreisvorsitzenden der CDU, Herrn Hans-Jürgen Irmer. Interessant ist auch der Text der Einladung zu dieser Veranstaltung. Ich zitiere:“ Die Veranstaltenden“, toll gegendert, „behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, oder von dieser auszuschließen“. Das ist der typisch hochmütige links-grüne Neusprech, mit dem man sich moralisch überhöht und anders Denkende als minderwertig abstempelt. Die Formulierung ist auch so gewählt, dass es ausschließlich in der Willkür des Veranstalters liegt, missliebige Personen auszuschließen. Interessant ist, dass Personen, die einer linksextremistischen Organisation angehören, und sich menschenverachtend äußern, nicht ausgeschlossen werden. Sondern es gilt die Devise, Linksextremisten welcome. Wäre das nicht so, hätte man nämlich zumindest zwei Personen ausschließen können, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind. Zum einen Herr Joachim S., der zumindest Bezüge zum linksextremen Milieu hat, und unter dem Deckmantel des Journalismus Hass und Hetze verbreitet. Zum anderen Fabian J., ein sogenannter politischer Aktivist, der ebenfalls durch gruppenbezogene, menschenfeindliche Äußerungen aufgefallen ist und auch gern Aufträge der SED-Nachfolgepartei gegen Entlohnung entgegennimmt. Aus unserer Sicht ist der Gesamtvorgang noch nicht abschließend geklärt. Unsere Nachfragen in Ausschüssen und Gremien zur Rolle der sogenannten Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie Leben und der Finanzierung dieser Veranstaltung sind nicht ansatzweise ausreichend beantwortet worden. Wir werden aber weiter an der Aufklärung des Gesamtvorgangs arbeiten und bitten jetzt um Zustimmung für diesen Antrag, damit in Zukunft solche Hetz- und Propaganda-Veranstaltungen nicht mehr auf Kosten des Steuerzahlers durchgeführt werden können. Danke!“

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) informiert über das Bundesförderprogramm Demokratie Leben - aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit in der Förderperiode 2020. Das Programm solle ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit richteten, würden besonders unterstützt. Dementsprechend würden nur Referenten eingeladen, die diese Ziele verfolgten. Dies habe nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern mit dem Sinn und dem Zweck der Veranstaltung, die ein Beitrag gegen Rassismus und für Wertschätzung und Vielfalt gewesen sei.

Abgeordnete Dr. Rinn (B90/Die Grünen) bedankt sich für die Aufmerksamkeit, die diese Fachstelle und das Beratungsnetzwerk mit diesem Antrag erhalten habe. Sie selbst und die Kreisgeschäftsführerin ihrer Partei hätten die Veranstaltung nicht in der Eigenschaft als „Grüne“ moderiert, sondern als Teilnehmerinnen des Netzwerkes. Veranstalterin sei die Flüchtlingshilfe Mittelhessen gewesen. Die AfD-Fraktion habe sich mit diesem Antrag selbst abgeschminkt. Die im Antrag verwendeten Begriffe „gruppenbezogene menschenfeindliche Äußerungen und Hetze“ stünden für volksverhetzende Rhetorik. Da sei die AfD nicht das Opfer, wie sie sich gern darstelle, sondern der Täter. Sie sei froh, dass der demokratische Rechtsstaat gut funktioniere und dass Steuergelder für politische Aufklärung verwendet würden.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE): „In jeder Sitzung jammert uns die AfD vor, wie schlimm und böse wir bösen Altparteien seien. Wie schlimm wir sie ausgrenzen und dass sie doch eigentlich liebe Menschen seien, die nur durch Zufall die gleichen Positionen wie Neonazis und Rechtsextremisten hätten. Auf der anderen Seite müssen wir hier eine Hassrede nach der anderen, Bedrohungen und montags auch die Freundschaft von Frau Herrmann und Herrn Hantusch auf den Herborner Straßen begutachten. Meinen Sie wirklich, dass Sie mit solchen Anträgen und Reden, bei denen ich schon fast Bullshit-Bingo spielen kann, weil sie mehr als Linksfaschisten, Lügenpresse und Volksverräter“

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft den Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE) wegen der Verwendung des Begriffes Bullshit-Bingo zur Ordnung und bittet ihn, sich in der Rhetorik zu mäßigen.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) „Weil sie mehr als Linksfaschisten, Lügenpresse und Volksverräter -hier zitiere ich eindeutig- weder inhaltlich, noch rhetorisch auf dem Kasten haben, meinen Sie, dass Sie auch mit diesen Wortwahlen nur einen klar denkenden Menschen davon überzeugen werden, ihren Anträgen in irgendeiner Weise zustimmen zu können. Ihre Ausdrucksweise ist eine Schande für jedes Parlament und im Kreishaus neben Ihnen zu sitzen, übrigens auch. Ansonsten kann ich mich den Worten der Kollegin Ohnacker nur anschließen, und danke für die Aufmerksamkeit.“

Abgeordneter L. Müller (CDU) hält das Ziel des Antrages, die politische Neutralität, für legitim. Sie bedeute, dass der Staat und damit auch der Landkreis, sich so verhalten müssten, dass der politische Wettbewerb nicht verzerrt würde. Die Mittel der öffentlichen Hand stünden immer nur den Parteien zu, die in einer Koalition stünden, so dass politische Neutralität Grundvoraussetzung für einen fairen Wettbewerb der Parteien sei. Die Kontrolle über das Einhalten dieser Grundsätze obliege in dem in Rede stehenden Einzelfall dem Aufsichtsrat der GWAB und der Stadt Wetzlar. Er selbst und weitere Mitglieder seiner Fraktion hätten daher einen entsprechenden Brief an den Aufsichtsratsvorsitzenden verfasst und bereits eine Antwort erhalten. Den Kreistag damit zu befassen, halte er für den falschen Weg.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass er vom Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE) informiert worden sei, dass in der AfD-Fraktion während seiner Rede das Wort „dumme Sau“ gefallen sei. Dies sei von anderen Abgeordneten bestätigt worden. **Vorsitzender Volkmann (CDU)**

rügt diese Äußerung daher auf das Schärfste und fordert die AfD-Fraktion auf, derartige Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordnete Egler (SPD) berichtet als Mitglied des Aufsichtsrates der GWAB, dass dort Fragen gestellt worden seien, die beantwortet werden würden. Die Veranstaltung sei von der Flüchtlingshilfe organisiert worden. Die Koordinierungsstelle der GWAB nehme selbst keinen inhaltlichen Einfluss auf Veranstaltungen. Schließlich sei der Kreistag nicht mit der Bewertung von Veranstaltungen zu befassen und der AfD-Fraktion stünden die im Antrag vorgenommenen Wertungen einzelner Personen nicht zu.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD): "Das Maß an Heuchelei, was ich hier erlebe, und zwar genau vom Herrn Zborschil und auch von der Frau Ohnacker, das sprengt mittlerweile jedes Maß. Erstens mal, wenn es um die Sache geht, muss ich sagen, Demokratieverständnis aus Ihren Reihen der Nachfolgepartei der Mauerschützen und aus Ihren Reihen sind genau die größten Menschheitsverbrecher der Weltgeschichte hervorgegangen, nämlich Stalin, Mao, Pol Pot etc. Aus welchem Grund Sie sich auf so nem hohen moralischen Sockel bewegen, ist mir unbegreiflich. Und was Sie, Herr Zborschil, ganz persönlich anbelangt, bei der letzten Kreistagsitzung im Kreishaus, habe ich Sie als meinen Tischnachbarn, wo ich kam, begrüßt. Sie hatten noch nicht mal den Anstand, Sie appellieren ja hier an menschlichen Umgang, Sie hatten noch nicht mal den Anstand, zurück zu grüßen. Daraufhin habe ich versucht, während der ersten Pause ein klärendes Gespräch zu führen, aber über die Anrede, Herr Zborschil, kam ich nicht hinaus. Er sagte direkt, wie aus der Pistole geschossen, mit Faschisten rede ich nicht. Dieser Umgang. Und dann der Appell an die Menschlichkeit, kann ich nur als bodenlose Heuchelei bezeichnen. Vielen Dank!"

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) beantragt die wörtliche Protokollierung der Wortbeiträge der Abgeordneten Niggemann und Bellinghausen, AfD. **Abgeordneter Bellinghausen (AfD)** beantragt die wörtliche Protokollierung des Wortbeitrages des Abgeordneten Zborschil. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** sagt dazu, dass dies nicht beantragt werden müsse. Eine Bitte gegenüber dem Vorsitzenden reiche aus. Im Interesse einer breiten Öffentlichkeit, sofern nicht missbräuchlich erfolgend, werde die wörtliche Protokollierung ermöglicht.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) ist der Ansicht, dass eine Absolution nicht passend sei, denn der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion sei in dieser Veranstaltung erheblich angegangen worden, weil er eine vertretbare Meinung habe. Es sei falsch, wenn in diese Meinungsfreiheit zudem mit öffentlichen Mitteln eingegriffen werde. Der Lahn-Dill-Kreis werde gemeinsam mit den Trägern aufklären müssen, was, wie, mit welchen Geldern, an welcher Stelle getan werde. Insgesamt dürfe der Kreisausschuss weder unmittelbar noch mittelbar in den politischen Meinungskampf eingreifen. Den Antrag selbst halte er aber für falsch.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag distanziert sich ausdrücklich von der am 28.10.21 in Niedergirmes durchgeführten Veranstaltung „Abgeschminkt“ und fordert die bei der GWAB angesiedelte Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Wetzlar / Lahn-Dill ausdrücklich zur parteipolitischen Neutralität auf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

8 Ja-Stimmen (AfD, 1 fraktionslos)

44 Nein-Stimmen (18 SPD, 11 Bgo/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 CDU, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)
19 Enthaltungen (CDU)

Zu TOP 12.

Dezentrale Unterbringung Migranten

Antrag der AfD-Fraktion vom 03.12.2021

A-2/2022

Abgeordneter Mulch (AfD) spricht die aktuelle Situation an, in der man vom Grundsatz der dezentralen Unterbringung abweiche. Für die ukrainischen Staatsbürger, die vor den Kriegereignissen geflohen seien und die einen Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland hätten, habe man keinen Platz mehr, da man diejenigen, die keinen Anspruch hätten, in Deutschland zu bleiben, dezentral untergebracht habe. Von der dezentralen Unterbringung aller Migranten profitierten auch Menschen, die nicht Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention und zur zeitnahen Ausreise verpflichtet seien. Bezahlbarer Wohnraum sei aber knapp. Dennoch würden für die dezentrale Unterbringung von Migranten kreisseitig Wohnungen und Häuser gesucht. Durch die ansteigende Nachfrage werde auch der Preis steigen, so dass sich die einheimische Bevölkerung die Miete nicht mehr leisten könne. Menschen, die Deutschland zeitnah verlassen müssten, müssten auch nicht dezentral untergebracht werden. Stattdessen sollten Menschen mit Aufenthaltsanspruch dezentral untergebracht und integriert werden.

Vorsitzender Volkmann (CDU) verliert die Rednerliste. Er weist auf die lange Tagesordnung hin, die noch behandelt werden müsse, und darauf, dass die Standpunkte der Parteien zu diesem Punkt hinlänglich bekannt seien. Er fordert die Redner auf zu überdenken, ob das Wort gewünscht werde.

Abgeordneter Polat (SPD) hat den Eindruck, dass es für den Vorredner zwei-Klassen-Flüchtlinge gebe. Zum einen die richtigen Flüchtlinge, die einen menschenwürdigen Wohnungsaufenthalt genießen dürften, und die falschen Geflüchteten, die aus einer anderen Region kommen würden, und die diese Rechte nicht haben sollten. Eine zentrale Unterbringung werde nach dem Asylgesetz bis zur Anerkennung der Asylberechtigung als Regelfall vorgesehen. Die dezentrale Unterbringung bringe jedoch Vorteile, sowohl für Geflüchtete als auch für die einheimische Bevölkerung. Die Enge und fehlende Privatsphäre sowie das erzwungene Zusammenleben mit zum Teil traumatisierten Personen erzeugten Belastungen. Er führt Konzepte anderer Landkreise an. Die Flüchtlinge von heute seien Nachbarn und Vereinskameraden von morgen. Sie sollten als Chance begriffen werden. Oft mangle es jedoch zur Umsetzung guter Konzepte an Wohnraum. Daher werde von „Pro Asyl“ und der Bundesgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gefordert, den stark gesunkenen Bestand von Sozialwohnungen aufzustocken.

Abgeordnete Benner-Berns (FDP) spricht an, dass der Antrag bereits früher in ähnlicher Form gestellt worden sei. Es gelte, dass dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern, die von Abschiebung bedroht seien, ethisch geboten und ggfs. der erste Schritt zu gelungener Integration sei. Dies zeige auch die Gesamtschutzquote in Bezug auf Asylanträge, die in 2021 laut BAMF bei knapp 40 % gelegen habe (Menschen aus Eritrea: 84 %, Menschen aus Syrien und Somalia: 63 %). Die Verfahrensdauer bis zum Asylbescheid habe in 2021 bei 6,6 Monaten gelegen. Bis zu einer finalen, rechtskräftigen Entscheidung vergingen im Schnitt weitere 21,3 Monate. Die Behauptung, dass Asylsuchende Deutschland zeitnah verlassen müssten, sei angesichts dieser langen Verweildauer populistisch. Das Engagement zur Integration Geflüchteter im Kreis sei laut IHK Lahn-Dill daher sinnvoll und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels. Hohe Vermittlungsquoten von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt belegten dies. Zum Wohnungsmarkt sagt sie, dass es in der Bevölkerung derzeit eine hohe Hilfsbereitschaft gebe und dass Wohnungen und Wohnraum für Geflüchtete hergegeben würden.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD): „Was mir hier aufgefallen ist, ist eben, dass das was Herr Mulch als Hauptargument ja genannt hat, die allgemeine Wohnungsnot, die ja sowohl die Migranten betrifft, als auch die einheimische Bevölkerung, dass aber, im Lahn-Dill-Kreis, im Lahn-Dill-Kreis, genau, natürlich weit darüber hinaus, da sind wir uns, denke ich mal, einig, und das in diesem ganzen nachfolgenden Einlassungen letztendlich die eigenen, das eigene Staatsvolk, sprich die eigene Bevölkerung, die ja der Souverän sein soll, die Sie alle gewählt haben, überhaupt keine Rolle gespielt hat. Herr Mulch hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kreis aufgrund seiner finanziellen Potenz aufgrund der Steuermittel einfach als Marktteilnehmer auftritt, und letztendlich dadurch andere Marktteilnehmer, unter anderem auch eigene Bevölkerung, letztendlich verdrängt. Ich bitte Sie, zu reflektieren, wer Sie gewählt hat. Das was ich hier erlebe, wo diese Bevölkerung, wo Sie gewählt hat, keinerlei Rolle spielt, das kann ich nur als Demokratie-Fata-Morgana bezeichnen. Und ich äh, das ist im gleichen Kontext zu sehen, das muss ich auch klar sagen, Herr Vorsitzender, wie Sie heute mit Anträgen der AfD umgegangen sind, explizit dem Antrag zu Afghanistan, wenn Sie vergleichen, dass dieser Resolutionsantrag zur Ukraine, dem wir ja gerne zugestimmt hätten, genauso wenig mit Kreisarbeit zu tun hat, wie dieser andere Antrag, dann muss ich einfach sagen, das finde ich undemokratisch, dieser Umgang. Vielen Dank.“

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) beantragt die wörtliche Protokollierung des Wortbeitrages des Abgeordneten Bellinghausen (AfD). **Vorsitzender Volkmann (CDU)** sagt dies zu, bittet den Abgeordneten jedoch, dieses Instrument nicht bei jedem Wortbeitrag einzusetzen, der für Empörung gesorgt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, davon abzusehen, Migranten grundsätzlich dezentral unterzubringen. Menschen, deren Asylantrag abgelehnt ist und die zur Ausreise verpflichtet sind, sollen zukünftig zentral in größeren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die hierzu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

8 Ja-Stimmen (AfD, 1 fraktionslos)

63 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 11 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 13.

Presseerklärungen des Landrats

Antrag der AfD-Fraktion vom 30.12.2021

A-3/2022

Abgeordneter Mulch (AfD) führt aus, dass sich der Antrag gegen die Wortwahl richte. Man habe der WNZ entnehmen könnten, dass der Landrat gesagt habe „Ich rufe die Menschen dazu auf, sich impfen zu lassen und sich nicht von einer Minderheit terrorisieren zu lassen.“ Weiter habe er gesagt, dass es nicht sein könne, dass demnächst jemand mit Schlaganfall oder Herzinfarkt sterben müsse, weil sich andere nicht impfen ließen. Es gebe beim Thema Impfen einen Riss durch die Gesellschaft. Der Landrat sei aber auch Landrat derjenigen, die eine andere Meinung zum Thema Impfpflicht vertreten würden. Wenn Menschen, die sich um ihre Gesundheit sorgten, unterstellt werde, dass sie andere Menschen terrorisierten oder für deren Tod verantwortlich seien, verschlimmere man die Spaltung und Ausgrenzung noch. Diese Gräben werde man nicht wieder füllen können.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) bewertet den Antrag als Hetzantrag. Wer sich nicht impfen lasse, obwohl er es könne, handele unsolidarisch. Schwere Verläufe, die durch eine Impfung vermeidbar gewesen wären, würde das Personal in den Krankenhäusern unnötig zusätzlich belasten. Auch führe dies dazu, dass Operationen und Behandlungen verschoben werden müssten. Er dankt dem Landrat für seine klare Haltung und schlägt vor, einen Kummerkasten für AfD-Abgeordnete ins Leben zu rufen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) führt aus, dass sich das Land wegen des Coronavirus in einer Krise befinde. Politische Entscheidungen in Krisen würden auf Grundlage einer Verfassung demokratisch, also mit Mehrheit, in einem Parlament oder durch eine Regierung getroffen. Nur weil eine Mehrheit die Minderheit überstimme, bedeute dies nicht, dass man keine Demokratie mehr habe. Es bedeute auch nicht, dass es einen gesellschaftlichen Streit gebe. Eine Demokratie halte vielmehr Widerspruch und Meinungen aus, auch die Meinungen über das Impfen. Wenn der Landrat des Lahn-Dill-Kreises durch diesen Antrag diffamiert werde, verkenne man einen weiteren demokratischen Grundsatz. Danach werde der Landrat von der Mehrheit der Bevölkerung gewählt, weil er Auffassungen vertrete. Ihm dieses Recht abzusprechen, sei nicht in Ordnung. Sie seien in Zeiten geäußert worden, als die Krankenhäuser vor enormen Problemen gestanden hätten, und viele, insbesondere ältere Menschen, gestorben seien. In dieser Phase habe die Bundesregierung entschieden, das Impfen an die erste Stelle zu setzen, was sich als richtig erwiesen habe. Dennoch nehme man es hin, wenn Menschen sich nicht impfen ließen. Ebenso müsse es möglich sein, dass der Repräsentant eines Staates die Auffassung, die die Mehrheit eines Parlamentes beschlossen habe, vertritt.

Abgeordnete Kunz (SPD) erkennt die Rede des Vorredners als klug an. Der Antrag zeichne wortgewaltig Bilder. Wenn von Gräben die Rede sei, frage sie, wer sie denn aufgerissen habe. Sie zitiert: „Mon maître laisse arts“, doch im Antrag gehe es nicht um Kunst, sondern um viel Lärm um nichts. Sie bittet zukünftig die komplett überzogenen Interpretationen zu unterlassen, da die Zeit für Wichtiges benötigt werde. Sie merkt an, dass keinem Ungeimpften die Behandlung verweigert worden sei. Da greife die Solidargemeinschaft. Es sei dennoch bitter, dass bei allen Errungenschaften der modernen Medizin plötzlich über so etwas wie Triage in einem Krankenhaus geredet werden müsse. Der Landrat sei in Sorge um das Gesundheitswesen und eine Überlastung der Kliniken gewesen. Er habe verantwortungsvoll gehandelt, damit alle, also Geimpfte und Ungeimpfte, rechtzeitig die lebensnotwendige Behandlung erhalten können. Er habe darum gebeten, sich über die Impfung zu informieren und sich impfen zu lassen. Impfen sei Solidarität und Rücksichtnahme. Der Aufruf von Landrat Schuster sei auch eine Bitte im Namen derer gewesen, die seit über zwei Jahren Tag für Tag ständig am Limit Patientinnen und Patienten versorgten. Auch für sie trage er Verantwortung. Sie dankt Landrat Schuster für seinen Einsatz.

Abgeordneter Wagner (AfD) führt aus, dass die Mitglieder seiner Fraktion gewählte Vertreter des Kreises seien und ein Recht hätten, alternative Gedanken vorzutragen. Landrat Schuster sei doch Landrat des Lahn-Dill-Kreises und man könne doch Äußerungen von ihm zur Sprache bringen. Er fragt an den Kreistagsvorsitzenden gerichtet, was denn der Antrag für die Ukraine mit dem Lahn-Dill-Kreis zu tun habe und wiederholt, dass man ein Recht habe, das man nutzen wolle.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass niemand bezweifle, dass die AfD-Fraktion ein Antragsrecht im Kreistag habe. Warum man den Resolutionsantrag beschlossen habe, sei in der Begründung des Antrages und der Dringlichkeit ausgeführt worden. Die Mehrheit des Kreistages habe ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag missbilligt die öffentlichen Äußerungen des Landrats gegenüber Menschen, die sich gegen eine Covid-Impfung entschieden haben. Der Kreistag fordert den Landrat auf, solche Aussagen zukünftig zu unterlassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

8 Ja-Stimmen (AfD, 1 fraktionslos)

63 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 11 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 14.

Kostenlose Menstruationsprodukte

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.01.2022

A-4/2022

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) fordert, dass Menstruationsartikel als Produkte des täglichen Hygienebedarfs anerkannt und kostenlos zur Verfügung gestellt würden. Dies werde auch zur Enttabuisierung der Periode beitragen. Befürchtungen, dass es zu Vandalismus kommen könne, würden bisherige Studien und Pilotprojekte widerlegen. Sie sehe wegen vieler anderer, schon durchgeführter Studien auch keine Notwendigkeit, ein Pilotprojekt vorab durchzuführen. Kostenfreie Menstruationsprodukte in Bildungseinrichtungen stellten eine niedrigschwellige, vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit dar, Chancengleichheit zu verbessern. Als weiteren positiven Effekt nennt sie eine verminderte Sorge, Verbesserung der mentalen Gesundheit sowie eine Erleichterung der Alltagsaktivitäten. Viele Schulen führten dies bereits eigeninitiativ durch.

Abgeordneter Mulch (AfD) zitiert einen Redebeitrag der Vorrednerin, in der diese die Probleme der Welt herausgearbeitet hat. Jetzt würde sich die Fraktion DIE LINKE scheinbar um die wirklich wichtigen Dinge kümmern.

Abgeordnete Zühlsdorff-Gerhard (B90/Die Grünen) mutmaßt, dass der Vorredner von dieser Thematik keine Ahnung habe, da er seine Menstruation noch nicht gehabt habe. Junge Mädchen hätten heute ihre erste Regelblutung bereits im Alter von 9 bis 14 Jahren, also in der Schulzeit. In den Schulen würden viele Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung gestellt, nicht jedoch Menstruationsartikel. Sie gehörten jedoch zum Grundbedarf für Mädchen und Frauen. Da die Periode in diesem Alter noch nicht planbar sei, erspare man ihnen zudem Druck und Peinlichkeit, wenn entsprechende Produkte und Informationen in den Toilettenräumen der Schule bereitgestellt würden. Wenn alle Kinder von Beginn der Schullaufbahn an mit diesem Thema vertraut gemacht würden, werde dies auch zur Enttabuisierung beitragen. Es komme auch vor, dass sich junge Mädchen Hygieneartikel schlicht nicht leisten könnten. In Studien sei die Rede davon, dass Frauen pro Jahr ca. 500 € für Tampons, Binden, Slip Einlagen, Wäscheschutz und Schmerzmittel ausgeben würden. Im Verlauf des Lebens summiere sich dies auf 20.000 €. Die Kosten für die Schulen wären mit 10 Cent pro Schüler überschaubar. Hinzu kämen einmalige Anschaffungskosten für Spender.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) fragt, warum im Änderungsantrag der Koalition die Rede davon sei, dass geprüft werden müsse, wenn die Umsetzung doch notwendig sei. Gut an dem Antrag finde er, dass man über tabuisierte Begriffe in diesem Zusammenhang spreche, um sie zu enttabuisieren. Wenn ein Mädchen in der Schule seine Periode bekomme und keine Menstruationsprodukte zur Hand habe, könne es sich an eine Freundin wenden, oder eine Lehrerein oder einen Lehrer um Hilfe bitten. In den Sekretariaten weiterführender Schulen, würden für Kinder ab dem 10. Lebensjahr (ab der Klasse 5) sogenannte Menstruationskids kostenlos bereitstehen. In der Schule werde auch darüber aufgeklärt. Der Lehrplan sehe dies im Rahmen der Sexualerziehung vor. Dieses sensible Thema werde auf diese Weise aus einer tabuisierten Zone herausgeholt. Er gibt aber zu bedenken,

dass es in den sozialen Netzwerken verschiedene Challenges gebe, bei denen es darum gehe, Toilettenanlagen zu verstopfen oder anzuzünden. Wenn zusätzlich Tampons, Binden und Slip Einlagen in diesen Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, könnten diese ebenfalls als Brennmaterial genutzt werden. Er sehe auch die Gefahr, weiterer zweckentfremdeter Nutzung, so dass er für eine Bereitstellung der Artikel über die Schule plädiert, was man bereits habe.

Abgeordnete Benner-Berns (FDP) stellt fest, dass menstruierende Menschen im Hinblick auf ihre menstruelle Gesundheit unterstützt und gefördert werden sollten. Dies könnte durch gezielte Aufklärung und Entstigmatisierung erfolgen. Die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten könne ein weiterer wichtiger Beitrag sein. Die Artikel gehörten zum hygienischen Grundbedarf und seien für menstruierende Personen mit durchschnittlichen Kosten von 20.000 € in ihrem Leben verbunden. Die Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel sei seit dem 01.01.2020 gesenkt worden. Dennoch stellten die Kosten für Manche eine finanzielle Herausforderung dar. Die Schulen würden sich für die Bereitstellung der Artikel anbieten, da Schülerinnen aus sozialen oder kulturellen Gründen an dem Zugang zu kostenfreien Menstruationsprodukten gehindert sein könnten. Die Teilhabe am Schulunterricht werde auf diese Weise erleichtert, gerade, wenn die Periode überraschend auftrete. Dies trage zur Chancengleichheit bei. Da in der Diskussion viele Fragen aufgeworfen worden seien, insbesondere in Bezug auf den vermuteten Vandalismus, hoffe man, über ein Pilotprojekt Antworten zu finden. Sie nennt Fragen zur Höhe des Bedarfes, der Kosten und der Form der Bereitstellung von Menstruationsartikeln sowie der Integration des Themas in den Schulalltag.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) stellt sich vor, dass es für junge Mädchen eine große Barriere sei, ins Sekretariat zu gehen und Lehrende um Artikel zu bitten. Er sieht daher aktuell keinen uneingeschränkten Zugriff an den Schulen. Die Durchführung eines Pilotprojektes halte er nicht für notwendig. Da die jungen Frauen und Mädchen diese Artikel bräuchten, sei es selbstverständlich, dass sie barrierefrei bereitgestellt würden. Hinsichtlich der Umsetzung könne man Vertrauen in die Schulleitungen setzen. Falls dem Antrag nicht zugestimmt werden könne, sei man alternativ dazu bereit, einem Verweis beider Anträge in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zuzustimmen.

Abgeordnete Green (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass nach der Ausweisung von drei Pilotschulen noch nicht Schluss sei. Die Ergebnisse würden evaluiert und dann sehe man weiter. An den Abgeordneten Hundertmark (CDU) gerichtet kritisiert sie, dass Kindern und Jugendlichen wegen vereinzelt stattfindender Challenges der verantwortungsvolle Umgang mit Hygieneprodukten komplett abgesprochen werde und stattdessen Maßnahmen getroffen würden, die andere in Mitleidenschaft ziehen würden. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass es unglaublich peinlich und unangenehm sei, Lehrende nach Menstruationsartikeln zu fragen oder diese im Sekretariat abzuholen. An den Abgeordneten Mulch (AfD) gerichtet stellt sie fest, dass das Recht auf Hygiene ein Menschenrecht sei und man nicht über Lappalien rede. Sie bemerkt weiter, dass es Menschen gebe, die nicht Frauen oder Mädchen seien und dennoch menstruierten. Auch diese sollten einen niedrigschwelligen Zugang zu Hygieneartikeln erhalten.

Abgeordnete Beimborn (SPD) sieht es ebenfalls als unzumutbar an, im Sekretariat bei Anwesenheit von Lehrenden und möglicherweise der Schulleitung nach Menstruationsartikeln zu fragen. Die Entscheidung über die Ausgabe dieser Artikel solle nicht von dem Wohlwollen der Lehrenden oder Mitarbeitenden im Sekretariat abhängig sein. Junge Frauen und Mädchen sollten selbst entscheiden können, auf welche Weise sie die benötigten Hygieneartikel erhielten und nicht gezwungen sein, sich anderen Menschen zu erklären und darum zu bitten. Dies sei für sie kein Umgang auf Augenhöhe, denn Menstruationsartikel seien hinsichtlich der emotionalen Situation nicht mit anderen Schulartikeln, wie z. B. Stiften oder Blöcken vergleichbar. Daher müsse es eine andere Herangehensweise geben.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag ihrer Fraktion.

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht in dem Antrag der Koalitionsfraktionen keinen Änderungsantrag, sondern einen Alternativantrag, der in eine andere Richtung gehe. Diese seien nach Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bestätigt, dass der als Änderungsantrag bezeichnete Antrag der Koalitionsfraktionen eigentlich ein Alternativantrag sei und somit nach dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen sei.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) beantragt, beide Anträge zur abschließenden Entscheidung in den zuständigen Ausschuss (Bildungsausschuss) zu verweisen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fragt die antragstellenden Fraktionen, ob diese mit dem endgültigen Verweis in den Ausschuss einverstanden seien. Dies bestätigen diese ausdrücklich. Daher lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Verweis in den Bildungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt
o Enthaltungen

Zu TOP 15.

Petition der Elternbeiräte
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022
A-5/2022

Abgeordneter Irmer (CDU) führt aus, dass sich im Dezember Eltern von 34 Grundschulen in einer Petition an den Schuldezernenten gewandt hätten, mit der Bitte dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend Luftfilteranlagen installiert bzw. mobile Geräte aufgestellt würden. Der zuständige Dezernent habe den Eltern noch im Dezember mitgeteilt, dass es 2.557 Unterrichtsräume gebe, von denen 781 mit raumlufttechnischen Anlagen ausgerüstet seien. Man habe 165.000 € für Co2-Ampeln ausgegeben und 2 Mio. € für Hygienemaßnahmen, so dass alle Räume ausgestattet oder belüftet seien. In dem Schreiben heiße es weiter, dass von neutralen Experten der Einsatz lufttechnischer Anlagen abgelehnt worden sei, weil man keinen positiven Effekt festgestellt habe. Sollten sich neue technische Möglichkeiten eröffnen, sei man bereit, die Meinung zu überprüfen. Die Eltern hätten sich zu Jahresbeginn erneut mit ihrem Anliegen an den Dezernenten gewandt, da die Zahlen angestiegen und Handlungsbedarf gegeben sei. Inzwischen gebe es neue Entwicklungen. Er nennt eine Studie der Zeppelinschule in Speyer. Dort habe der TÜV das Projekt begleitet und geprüft. Im Ergebnis seien ansteigende Feinstaubwerte während der Lüftungszeiten festgestellt worden. Diese könnten durch mobile Luftfilteranlagen beseitigt werden. Weiter berichtet er von einem Pilotprojekt der Technischen Hochschule Mittelhessen zusammen mit dem Landkreis Gießen, in dem ein Abluftventilatorensystem entwickelt worden sei, dass alle Anforderungen erfülle.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) fragt ob bewusst sei, dass man im Haushalt diese Abluftanlagen beschlossen habe.

Abgeordneter Irmer (CDU) sagt dazu, dass Papier geduldig sei. Er stellt den Ergänzungsantrag, dass der Kreisausschuss aufgefordert werde, die zügige Umsetzung des erfolgreichen Abluftventilatorensystems, das die THM in Kooperation mit dem Landkreis Gießen in einem Pilotprojekt erfolgreich entwickelt habe, im Lahn-Dill-Kreis zu prüfen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) trägt vor, dass man auf den offenen Brief geantwortet habe. In diesem Schreiben habe man die Mehrheitsmeinung des Kreistages und des Kreisausschusses wiedergegeben, die er teile. Die Petition sei nicht offiziell beim Kreis eingereicht worden und sie stelle nicht die Meinung des Kreiselternbeirates dar. In den Bundesländern, in denen mobile Luftfilter flächendeckend aufgestellt worden seien, habe man im Ergebnis keinen Effekt festgestellt. Die Geräte hätten auf die Inzidenzen unter den Schülerinnen und Schülern keinen Einfluss gehabt. Den Prüfauftrag hinsichtlich der Abluftventilatorsysteme brauche man nicht anzunehmen, da Mittel für die Prüfung bereits im Haushalt beschlossen worden seien. Er sei gern bereit, Ergebnisse der eigenen Prüfung im Bildungs- oder Bauausschuss bekannt zu geben. Es sei jetzt zu überlegen, ob, wie und wo die Systeme eingesetzt würden. Er sehe den Antrag als erledigt an.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) trägt vor, dass bei gezieltem Einsatz aus seiner Sicht nichts gegen den ergänzenden Einsatz mobiler Luftfilteranlagen spreche. Es mache ihn jedoch wütend, dass die CDU-Fraktion und die Junge Union auf ihren Seiten versuchten, die berechtigten Ängste von Eltern und Schülerinnen und Schülern für eigene politische Zwecke zu instrumentalisieren. Es werde suggeriert, dass diese Geräte das Lüften gänzlich ersetzen würden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Gern sei man bereit, im Ausschuss darüber zu sprechen.

Abgeordneter Ludwig (FWG) ist der Ansicht, dass man im Rahmen der technischen Möglichkeiten die richtigen Entscheidungen getroffen habe. Geforderte Antworten seien gegeben worden. Die Petition liege noch nicht vor. Es stehe der Verwaltung aber frei, dennoch im Ausschuss über den Sachstand der Umsetzung zu berichten, was bisher gemacht worden sei und was sich bewährt habe. Wenn ein Luftfilter aufgestellt werde und gleichzeitig Fenster geschlossen blieben, habe man keinen Effekt.

Abgeordneter Irmer (CDU) begrüßt die Bereitschaft des Ersten Kreisbeigeordneten Esch (FWG), im Ausschuss zu berichten, was den Eltern mitgeteilt worden sei. Wenn dies zugesagt werde, sei ein Teil des Antrages erledigt. Wenn weiter zugesagt werde, dass über die Abluftfiltersysteme der THM berichtet werde, sei auch dieses Anliegen seiner Fraktion erledigt. Er fragt, ob im Ausschuss auch über die Ergebnisse der vom TÜV Süd begleiteten wissenschaftlich validierten Studien aus Speyer berichtet werden könne. Er regt an, dazu eine Vertreterin oder einen Vertreter des TÜV Süd einzuladen. Wenn dies zugesagt werde, sehe er den Antrag als erledigt an.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) sagt dies zu. Das Antwortschreiben an die Eltern sei bekannt. Er werde im Bauausschuss berichten, was man über die Systeme herausgefunden habe. Er halte es für ausreichend, wenn man zunächst ohne externe Gäste die Informationen zusammentrage.

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) führt an, dass der Ergänzungsantrag genau das beinhalte, was man in den Haushaltsberatungen bereits einstimmig beschlossen habe. Man könne davon ausgehen, dass es in den nächsten Ausschüssen die Berichte dazu gebe. Es habe sich aus seiner Sicht alles erledigt.

Abgeordneter Irmer (CDU) erklärt sich im Sinne einer Verfahrenskürzung damit einverstanden, dass der Antrag zurückgenommen werde, wenn im Gegenzug zugesagt werde, im Ausschuss zu berichten. **Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG)** sagt dies zu. Er werde sich auch über die Ergebnisse des Speyer-Projektes erkundigen und dazu berichten.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass der Antrag aufgrund der Zusage des Kreisausschusses zurückgenommen werde.

Anschreiben Freikirchen

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022

A-6/2022

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) bezieht sich auf einen Pressebericht über ein Anschreiben des Kreisausschusses an die Freikirchen. Er hätte sich gewünscht, mehr aus Sicht des Empfängers zu denken und mit mehr Empathie und Sachorientiertheit vorzugehen. Er erinnert, dass es gerade die evangelischen und katholischen Volkskirchen aber auch andere Religionsgemeinschaften, wie die Freikirchen, gewesen seien, die während dieser Corona-Zeit nach Gesetz und Ordnung gehandelt und sich an die Corona-Schutzverordnung gehalten hätten. Sie hätten Hygienekonzepte eingeführt und bei der Verwaltung nach Ratschlägen für die Umsetzung gefragt. Er halte es für unangemessen, diese Gemeinschaften, die in der Zeit des Alleinseins während der Krise für die Menschen da sein wollten, mit dem angesprochenen Anschreiben vor den Kopf zu stoßen. Es sei Aufgabe der Opposition, auf Missstände hinzuweisen und auf positive Abhilfe hinzuwirken. Den in der Überschrift des Presseberichtes der WNZ aufgeführten Begriff „Infektionstreiber“ bitte er sorgsam zu verwenden, ohne bestimmte Gruppen oder Menschen über einen Kamm zu scheren.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) führt an, dass die Überschrift des Presseberichtes keine vom Kreisausschuss gewählte Überschrift sei. Es habe in niemandes Absicht gestanden, Freikirchen in ein falsches Licht zu rücken. Landrat Schuster (SPD) habe den Antragstellern gegenüber bereits geantwortet und Dinge klargestellt. Es sei richtig, dass viele Kirchen und Glaubensgemeinschaften aller Art in dieser Pandemie sehr gute und wichtige Arbeit geleistet hätten. Zu den Fragen teilt er mit, dass dem Gesundheitsamt ein Cluster Ende April, Anfang Mai, Ende Oktober und drei Cluster im November des vergangenen Jahres 2021 im Zusammenhang mit religiösen Gemeinschaften bekannt geworden seien. Insgesamt habe man im Zusammenhang mit diesen Ausbrüchen 154 Personen mit labortechnisch positivem Nachweis festgestellt. 153 betroffene Personen hätten nach Isolation einen Genesenennachweis im Sinne der Coronaschutzverordnung erhalten. Eine Person sei in einem Zusammenhang mit einem Ausbruch verstorben. Intern liege ihm eine Aufstellung der betreffenden Gemeinschaften vor. Da Sars-Cov-2-Fälle meldepflichtig seien, habe das Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung diese Infektionen festgestellt. Das in Rede stehende Anschreiben sei nicht nur an Freikirchen versandt worden. Es sei zeitgleich an alle Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften gegangen, so dass auch evangelische und katholische Kirchen entsprechende Schreiben erhalten hätten. Ebenso die islamischen Moscheevereine. Es liege keine vollständige Liste aller Religionsgemeinschaften im Lahn-Dill-Kreis vor, so dass man sich mit der Anfrage an die Städte und Gemeinden gewandt habe, die Rückmeldungen gegeben hätten. Er gesteht ein, dass das Anschreiben nicht freundlich genug gewesen sein könne, bittet aber um Verständnis, da man sich in einer Notsituation befunden habe, in der verschiedene Cluster festgestellt worden seien. Man habe in dem Schreiben auf die gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen. Niemand habe beabsichtigt, Freikirchen zu benachteiligen oder öffentlich zu diskreditieren. Das Gegenteil sei der Fall.

Auf die Frage des **Vorsitzende Volkmann (CDU)** ob der Bericht für ausreichend gehalten und der Antrag aufrecht erhalten werde antwortet **Fraktionsvorsitzender Imer (CDU)**, dass die Stellungnahme nicht alle Fragen abdecke und dass es Nachfragen gebe. Der Antrag werde daher aufrechterhalten.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) schlägt vor, in Krisenzeiten nicht Konfrontationen aufzumachen, wo es keine gebe. Er zeigt sich dankbar für den ausführlichen Bericht des Dezernenten. Darin sei klargeworden, dass alle Glaubensgemeinschaften angeschrieben worden seien und niemand unter Generalverdacht gestellt worden sei. Es sei klug, bei E-Mails nicht alle Adressaten sichtbar aufzunehmen. Diese Versehen sei aber vermutlich einem schnellen Handeln in der Krisensituation geschuldet. Er könne auch nachvollziehen, dass die juristische Sprache manchmal nicht so freundlich erscheine. Insgesamt müsse man aber festhalten, dass keine Ungleichbehandlung oder

Schlechterstellung erfolgt sei und es keinen Generalverdacht gebe. Es sei vielmehr richtig, dass sich viele Religionsgemeinschaften und darunter die Freikirchen rechtskonform und sogar vorbildlich verhalten hätten. Wegen aufgetretener Coronafälle sei es aber wichtig gewesen, nachzufragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzende Volkmann (CDU)** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Bericht der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 18.12.2021 Stellung zu nehmen, der auf ein Schreiben des Kreisausschusses vom 15.12.2021, Abteilung Gesundheit, fußt, unterschrieben von Dabei sind folgende Fragen zu beantworten, die sich aus dem Schreiben ergeben. Diese Fragen sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

26 Ja-Stimmen (21 CDU, 4 AfD, 1 FWG)

37 Nein-Stimmen (18 SPD, 7 B90/Die Grünen, 5 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

2 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

Zu TOP 17.

Seniorenbeirat

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022

A-9/2022

Abgeordnete Sommer (CDU) trägt vor, dass man einen Seniorenbeirat auf Kreisebene brauche. In einigen Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis gebe es bereits eine Seniorenvertretung bzw. einen Seniorenbeirat. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung werde steigen und der Anteil der über 60-jährigen werde in 2030 bei 35 % der Gesamtbevölkerung liegen. Gleichzeitig werde die Zahl der Wahlberechtigten dieser Altersgruppe bei 40 % liegen. Diese älteren Menschen wolle man nicht außen vorlassen und gebe ihnen die Möglichkeit, sich auf Kreisebene einzubringen und ihre jahrelange Erfahrung aus Beruf und Privatleben weiterzugeben. Eine Seniorenvertretung könne beratend mitwirken und auf Dinge aufmerksam machen, die ansonsten nicht bewusstwürden.

Abgeordnete Kunz (SPD) teilt mit, dass sich der Kreisausschuss schon seit längerer Zeit um diese Gruppe bemühe. Sie bedankt sich beim Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand (SPD) für dessen Einsatz. Er lade etwa regelmäßig zu Runden ein, bei denen die Beiräte von Seniorinnen und Senioren aus den Städten und Gemeinden gehört würden und sich mit einander austauschen könnten. Auch in diesem Jahr sei eine solche Veranstaltung geplant. Sie beantragt, den Antrag zur endgültigen Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen, damit unter Einbeziehung dieses Gremiums eine mögliche Ausgestaltung geplant werden könne.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** nach einer Gegenrede meldet sich niemand. Daher lässt er über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Sozialausschuss zur endgültigen Beratung abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

2 Enthaltungen

Zu TOP 18.

Vermeidung von Lichtverschmutzung an kreiseigenen Liegenschaften

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 07.02.2022

A-12/2022

Abgeordneter Dworschak (B90/Die Grünen) bezieht sich auf den Bericht über Lichtverschmutzung in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. Lichtverschmutzung sei die Verschmutzung des natürlichen Lichtes des Nachthimmels durch künstliches Licht. Deutschland gehöre zu den hellsten Ländern der Erde. Licht habe negative Auswirkungen auf den Biorhythmus von Mensch und Natur und verursache Massensterben etwa von Insekten. Das Energiesparpotential von künstlichem Licht werde derzeit überhaupt nicht ausgenutzt. Stattdessen werde Licht sinnlos zu dekorativen Zwecken eingesetzt. Er gibt zu bedenken, dass Licht auch Sicherheit bedeute, so dass man es nicht gänzlich verbieten wolle. Es solle aber sinnvoll eingesetzt werden, also präzise, blendfrei, artenfreundlich und energiesparend. Auf den Kreis bezogen spricht er Bodenlampen und Dekolichter z. B. an der Goetheschule oder am Kreishaus an.

Abgeordneter Gottsmann (AfD) sieht Lichtverschmutzung als Problem für Umwelt und Natur an und nennt als Beispiel die blinkenden Lichter an Windparks. Um etwas zu bewirken würden einzelne Maßnahmen jedoch nicht helfen. Sie müssten stattdessen großflächig angelegt sein.

Abgeordnete Esch (FWG) führt aus, dass selbst der kleinste Mikroorganismus seine Bedeutung im System habe. Wenn etwas fehle, könne dies dramatische Folgen haben. Würden etwa Besteuberinsekten fehlen, habe dies massive Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelproduktion. Deshalb müssten Insekten geschützt werden, z. B. durch eine insektenfreundliche Straßenbeleuchtung. Gemeinden seien im Vorfeld durch ähnliche Anträge schon eingebunden worden. Darüber hinaus solle man mit der heimischen Industrie und Privatleuten ins Gespräch darüber kommen, wie man eine insektenfreundliche Beleuchtung erreichen könne. Sie nennt das Beispiel der Stadt Fulda. Dort habe man eine Beleuchtungsrichtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht verabschiedet. Diese Richtlinie sei eine Selbstverpflichtung der Stadt bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren. Die Richtlinie solle zugleich privaten Bauherren und Planern sowie Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden als Handlungsempfehlung für eine Lichtoptimierung dienen.

Abgeordnete Petersen (CDU) bewertet den Vortrag im Umweltausschuss als überzeugend. Auf die Frage nach dem Handlungsbedarf an kreiseigenen Baustellen und Schulen sei berichtet worden, dass an der Fassade von Parkhaus und Rundbau noch etwas zu machen sei, da Licht geplant sei, das man nicht benötige. Sie könne daher nicht nachvollziehen, warum noch ein Auftrag mit dem vorliegenden Antrag an den Kreisausschuss vergeben werden solle. Es sei alles bereits in Arbeit und die Kommunen seien ebenfalls mit eingebunden. Sie gehe davon aus, dass der zuständige Dezernent und die eingerichtete Stabstelle sich sowieso mit diesen Dingen beschäftigten und bereits daran arbeiteten.

Abgeordneter Lemler (SPD) zeigt sich erstaunt, was alles unter den Begriff Lichtverschmutzung falle. Insekten würden dadurch sterben, dass sie ins Licht fliegen und an Lampen verbrennen würden. Der Kreisausschuss solle untersuchen, an welchen eigenen Liegenschaften man Lichtverschmutzung habe und diese sukzessive beseitigen. Bei der Planung von Neubauten solle ebenfalls darauf geachtet werden, dass Lichtquellen eingesetzt würden, die die Umwelt nicht auf diese Weise schädigten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der Fraktionen SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, an welchen kreiseigenen Liegenschaften es zu sogenannter Lichtverschmutzung kommt und wie diese reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

40 Ja-Stimmen (18 SPD, 9 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

25 Nein-Stimmen (21 CDU, 4 AfD)

0 Enthaltungen

Zu TOP 19.

Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.02.2022

A-13/2022

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass der Kreistag nicht beschließen könne, Migranten aus einem Herkunftsland nicht aufzunehmen. Ebenso könne er nicht beschließen, mehr Migranten aus einem anderen Herkunftsland aufzunehmen. Er beantragt daher, dass sich der Kreistag nicht mit diesem Antrag befasse. Es handele sich im Übrigen um einen Kettenantrag bei dem der Lahn-Dill-Kreis in Landkreis Lahn-Dill umbenannt worden sei. Dies sei der Diskussionskultur im Kreistag nicht zuträglich.

Auf die Frage der **stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU)** nach einer Gegenrede meldet sich niemand.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) lässt daraufhin über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

52 Ja-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 6 FWG, 3 FDP, 2 fraktionslos, 2 DIE LINKE)

13 Nein-Stimmen (9 B90/Die Grünen, 4 AfD)

0 Enthaltungen

Zu TOP 20.

Personalaufstockung LPV

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.02.2022

A-14/2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) teilt mit, dass man wegen der Ereignisse rund um den Krieg in der Ukraine den Antrag zur Aufnahme Geflüchteter aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus ohnehin habe zurücknehmen wollen. Er bezieht sich auf einen Bericht der Landschaftspflegevereinigung dieses Jahres im Umweltausschuss. Sie führten wichtige und nachhaltige Projekte zum Klimaschutz im Landkreis bzw. den Mitgliedskommunen durch, hätten jedoch zu wenig Personal zur Verfügung, um Projekte in Nicht-Mitgliedskommunen durchzuführen.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) stellt fest, dass der Kreisausschuss beim LPV kein Personal aufstocke. Der LPV sei ein selbstständiger Verein und freiwilliger Zusammenschluss von

Kommunen, Naturschutzverbänden und Landwirten, die gleichberechtigt zusammenwirkten. Er sei 2015 gegründet worden und finanziere sich aus Mitgliedsbeiträgen. Der Lahn-Dill-Kreis zahle den höchsten Mitgliedsbeitrag von 3.000 €. Wegen der Gemeinnützigkeit des Vereins bestehe außerdem die Möglichkeit, Spenden einzuwerben. Weiter gebe es Fördermöglichkeiten durch das Land, die für einzelne Projekte beantragt werden müsse. Hinzu kämen Entgelte der Auftraggeber für erbrachte Leistungen. Derzeit habe der Verein vier bis fünf Stellen. Der Geschäftsführer habe im Umweltausschuss die Programmabhängigkeit und den einhergehenden großen Arbeitsaufwand für das Stellen von Anträgen beklagt. Das im Umweltausschuss angesprochene fehlende Personal habe sich nicht auf den LPV bezogen, sondern auf die Abteilung für den ländlichen Raum beim Lahn-Dill-Kreis, in der der Fachdienst Landschaftspflege personell schlechter ausgestattet sei, als bei anderen Landkreisen. Dies solle in den nächsten Haushaltsberatungen bedacht werden.

Abgeordnete L. Schäfer (CDU) sieht es aus den vorgenannten Gründen ebenfalls als formal falsch an, den Antrag anzunehmen. Sie sehe außerdem keinen großen Ansturm möglicher neuer Mitgliedskommunen auf den Verein. Personalaufstockung mit möglichen Fördermöglichkeiten zu begründen, sei nicht ausreichend. Die angesprochene fehlende Stelle in der Kreisverwaltung müsse im Zusammenhang mit dem Stellenaufbau des Kreises insgesamt gesehen werden und daher gut begründet sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Absprache mit der Landschaftspflegevereinigung (LPV) eine Personalaufstockung für das laufende Jahr 2022, spätestens jedoch zum Beginn des Jahres 2023, zu prüfen und dem Umweltausschuss darüber zeitnah Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

2 Ja-Stimmen (DIE LINKE)

61 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 9 B90/Die Grünen, 6 FWG, 4 AfD, 3 FDP)

2 Enthaltungen (fraktionslos)

Zu TOP 21.

Keine Impfpflicht im Land Hessen

Antrag der AfD-Fraktion vom 01.03.2022

A-15/2022

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) führt aus, dass es sich um ein spannendes Thema handele, das jedoch nicht in die Zuständigkeit des Lahn-Dill-Kreises falle. Zuständig sei der Deutsche Bundestag, wo das Thema intensiv mit unterschiedlichen Positionen behandelt werde. Es sei nicht Aufgabe des Kreistages, Bundestagsdebatten vorabzuführen. Daher beantrage er die Nichtbefassung dieses Antrages. Man solle sich auf das konzentrieren, wofür man zuständig sei.

Abgeordneter Mulch (AfD): „Ich will zunächst einmal vorsorglich auf den Inhalt des § 31 HKO hinweisen. Ich bin mir sicher, dass Sie den Inhalt dieser Norm kennen. Ihre Vertretung, die Frau Egler, kannte den Inhalt dieser Norm anscheinend nicht. In § 31 HKO steht drin, der Vorsitzende fördert die Arbeiten des Kreistages gerecht und unparteiisch. Unparteiisch, das bedeutet nach meinem Rechtsverständnis, dass Sie mich nicht nur unterbrochen, wenn Sie glauben, Grund dazu zu haben, sondern auch, dass Sie das Gekeife, sollte das wieder aus der linken Ecke einsetzen, abstellen, das mich bei meiner letzten Gegenrede permanent unterbrochen hat und mich meine Redezeit kostete. Meine Damen und Herren, Ihnen passen die Themen nicht, die die AfD hier stellt.“

Sie machen uns mit Ihrem Vorgehen mundtot. Herr Vorsitzender, Sie haben eben nochmals die Aufgaben des Kreistages und die zuständige Norm erwähnt. Ich glaube auch, dass Sie die aktuelle Rechtsprechung kennen. Sie erwähnten, so meinte ich mich zu erinnern, unsere Organkompetenz und zum Thema gehöre auch die Verbandskompetenz. Bedauerlicherweise scheinen Sie die Passage in der Urteilsbegründung über die allgemeinen Gleichbehandlungserwägungen nicht gelesen zu haben. Frau Kunz hat es eben gerade noch einmal schön gesagt. Wir haben, so Frau Kunz, über Verteidigung gesprochen, wir haben eben über das Kriegswaffenkontrollgesetz abgestimmt und zu Rüstungsexporten der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt sollen Sie zur Impfpflicht abstimmen, und das wollen Sie nicht. Daher zitiere ich noch einmal den Kollegen Irmer, dem ich sehr dankbar bin, für seine Einschätzung aus 2017. Sie manipulieren mit ihrem Vorgehen in undemokratischer Art und Weise die Tagesordnung. Ihr Geschäftsordnungsantrag bzw. der damit herbeigeführte Beschluss ist auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung rechtswidrig“. Er bittet, dies wörtlich zu protokollieren.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

40 Ja-Stimmen (18 SPD, 9 B90/Die Grünen, 6 FWG, 3 FDP, 2 fraktionslos, 2 DIE LINKE)

4 Nein-Stimmen (4 AfD)

21 Enthaltungen (CDU)

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) gibt eine persönliche Erklärung ab. Die Bemerkung aus der SPD-Fraktion, „es wird immer schlimmer“ weil sich seine Fraktion der Stimme enthalten habe, betreffe ihn zutiefst. Er halte den Geschäftsordnungsantrag, den der Abgeordnete Dr. Büger (FDP) gestellt habe, nur unter Berücksichtigung dessen für zulässig, dass der Antrag falsch formuliert war, denn es sei eine Resolution gewesen. Insoweit wäre er an dieser Stelle zulässig. Ungeachtet des Inhaltes, von dem er persönlich nichts halte, gehe es um Rechte von Kreistagsabgeordneten. An die Abgeordnete Beimborn (SPD) gerichtet sagt er, dass Demokratie nicht für sie allein gelte.

Zu TOP 22.

Änderung der Geschäftsordnung, § 22 a Videoaufzeichnung

A-16/2022

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) berichtet aus den Ausschussberatungen von einer Änderung hinsichtlich der Lösungsfrist auf 1 Jahr, die vom Antragsteller übernommen worden sei. Dem Antrag sei mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) trägt vor, dass Ausgangspunkt der Diskussion ein Antrag der AfD-Fraktion gewesen sei, den man in den HFWO verwiesen habe. Dort seien Stellungnahmen seitens des Landesdatenschutzbeauftragten und des Hessischen Landkreistages vorgetragen worden. Er dankt dem Abgeordneten Berns für die Möglichkeit, im HFWO eine Präsentation zum Thema halten zu können. Nach Beratungen in den Fraktionen habe die Kreistagsvorsitzende des Landkreises Groß-Gerau über Erfahrungen mit der seit 6 Jahren praktizierten Videoaufzeichnung von Kreistagssitzungen berichtet. Im Ergebnis sei man übereingekommen, eine Testphase einer Videoübertragung, nicht im Livemodus, sondern in Form einer Aufzeichnung, zu starten. Die Kameraperspektive sei auf das Rednerpult gerichtet. Jeder Redner habe die Möglichkeit, einer Aufzeichnung zu widersprechen, oder im Nachgang diese zu entfernen. Nach einem Jahr zum Ablauf des Kalenderjahres würden die Aufzeichnung wieder aus dem Internet entfernt. Das Urheberrecht liege weiterhin beim Kreistag, um missbräuchlicher Verwendung vorzubeugen. Er

erhoffe sich ein stärkeres Bewusstsein in der Kreisöffentlichkeit über die Arbeit des Kreistages, mehr Transparenz und Akzeptanz. Er dankt allen Fraktionen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Abgeordneter Marien (Bgo/Die Grünen) verspricht von der Bereitstellung von Videoaufnahmen der Kreistagssitzungen einen Vertrauensgewinn durch die Transparenz, die man mit den Aufnahmen herstelle. Die Aufnahmen stellten für viele Menschen eine einfache Möglichkeit dar, sich einzelne Debatten des Kreistages anzuschauen. Da Demokratie wertvoll sei, halte er es für wichtig, einen niederschweligen Zugang zu den Mechanismen, den Verfahren und Abläufen in der Kommunalpolitik zu bieten. Nicht zu vernachlässigen sei eine gestärkte und breitere öffentliche Wahrnehmung dieses Gremiums, etwa wenn Schulklassen die Videos für ihre politische Bildungsarbeit nutzten. Dennoch gebe es bei vielen Abgeordneten, die nicht Berufspolitiker seien, Bedenken, die zu einer geringeren Beteiligung an Debatten führen könne. Sorgen über eine veränderte Debattenkultur seien ebenfalls vorhanden. Auch eine mögliche missbräuchliche Verwendung des Filmmaterials werde in Diskussionen angeführt. Dies solle man ernst nehmen. Auch das Verhältnis vom Aufwand der Videoproduktion zum Nutzen könne hinterfragt werden. Daher habe man in der probeweisen Einführung über drei Sitzungen eine gute Lösung gefunden. Im Anschluss könnten die Erfahrungen ergebnisoffen ausgewertet werden. In vielen Verfahrensfragen (siehe Regelungen im Antrag) sei man sich bereits einig.

Abgeordneter Mulch (AfD) dankt dem Kreistagsvorsitzenden dafür, dass er die Sache vorangebracht habe.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) trägt vor, dass ihm das Thema wichtig sei und es schon lange vor dem AfD-Antrag Anträge und Diskussionen dazu gegeben habe. Er nennt einen Antrag seiner Fraktion aus 2012. Es gehe um Transparenz, Bürgernähe und letztlich um Förderung von Demokratie, indem der demokratische Willensbildungsprozess gezeigt werde. Die Bedenken, wie z. B. gegenüber einer möglichen Änderung der Debattenkultur, solle man ernst nehmen. Es gebe Fragen, ob Daten missbraucht werden könnten. Das Urheberrecht verbleibe jedoch und es gebe eine Löschung nach bestimmter Zeit. Er wünsche sich daher, dass jeder weiterhin den Mut aufbringe, nach vorne zu kommen. Es passiere auch professionellen Rednerinnen und Rednern schon mal, dass man sich verhaspele. Jederzeit bestehe das Recht, den Beitrag entfernen zu lassen. Er dankt denjenigen, die Bedenken hätten, für das Eingehen eines Kompromisses, was ein großes Entgegenkommen darstelle. Die Aufnahmen aus der Pilotphase würden bereits nach einem Jahr gelöscht. Bei einer Fortführung könne über längere Zeiten geredet werden. Eine sich anschließende Evaluation halte er für sinnvoll. Von Interesse sei für ihn besonders, wie viele Menschen sich eine Sitzung ansehen würden und über welche Zeiträume. Aufwand und Ertrag müssten jedenfalls in sinnvollem Verhältnis stehen.

Abgeordneter Ludwig (FWG) stellt fest, dass man sich in dieser Angelegenheit nicht einig sei. Wichtig sei für ihn das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Er rechne damit, dass die Videonachbereitung mindestens genauso lange dauern werde, wie die Sitzung selbst. Ein weiterer Punkt sei, dass man die Videoaufnahme erst zeitversetzt zur Verfügung habe. Im Ergebnis habe man innerhalb seiner Fraktion keine Einigkeit erzielen können, wie mit dem Thema umgegangen werden solle.

Abgeordneter Grüger (SPD) freut sich, dass man einen tragfähigen Kompromiss gefunden habe, der den berechtigten Bedenken Rechnung trage. Er ermögliche, nach den drei Sitzungen zu einer ruhigen und sachlichen Evaluation zu kommen. Das Ergebnis sei offen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU)** über den Antrag des Kreistagsvorsitzenden abstimmen:

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 28. Januar 2020 wird geändert. Es wird eingefügt:

§ 22a Videoaufzeichnung

- (1) Die Sitzungen des Kreistags werden auf Video aufgezeichnet, gespeichert und zeitnah nach der Sitzung im Internet zur Verfügung gestellt. Die Kamera erfasst nur das stationäre Redepult.
- (2) Die / der Kreistagsvorsitzende weist vor Beginn einer jeden Sitzung auf die Aufzeichnung und Bereitstellung im Internet sowie die Möglichkeit hin, dass jede Rednerin / jeder Redner der Übertragung in Bild und Wort widersprechen und das Abschalten des Aufzeichnungsgerätes für ihren/seinen Redebeitrag jederzeit verlangen kann. In diesem Fall werden die Redebeiträge der / des Widersprechenden nicht aufgezeichnet.
- (3) Die Vervielfältigung oder ausschnittsweise Wiedergabe der Aufnahmen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des / der Kreistagsvorsitzenden zulässig. Im Übrigen sind Ton- oder Bildaufnahmen im Sitzungsraum nur mit vorheriger Zustimmung der / des Kreistagsvorsitzenden gestattet.
- (4) Die Videoaufnahmen werden nach **einem drei-Jahren** jeweils zum Jahresende gelöscht.
- (5) Sofern der Kreistag nicht anders beschließt, tritt dieser Paragraph drei Kreistagsitzungen nach seiner erstmaligen Anwendung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

58 Ja-Stimmen (16 SPD, 21 CDU, 9 B90/Die Grünen, 4 AfD, 3, FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos, 1 FWG)

2 Nein-Stimmen (FWG)

3 Enthaltungen (2 SPD, 1 FWG)

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) schließt die Sitzung des Kreistages um 18:45 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 13.03.2022

gez.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

Sperrfrist: 28. März 2022, 13:30 Uhr

Datum:
25. März 2022
Unser Zeichen:
WS/ban

Mitteilungen zur Kreistagsitzung am 28. März 2022

- Es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordner Schreiber informiert:.....	2
1 Besser zur Arbeit – kostenloses Beratungsprogramm für Unternehmen.....	2
2 Pendlerparkplätze im Lahn-Dill-Kreis.....	2

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordner Schreiber informiert:

1 Besser zur Arbeit – kostenloses Beratungsprogramm für Unternehmen

Am 5. April findet die Auftaktveranstaltung für ein neues Beratungsprogramm für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber der Region statt.

Damit Arbeitnehmende ökologisch und ressourcenschonender zu Arbeit kommen können, bietet der Lahn-Dill-Kreis in Kooperation mit der Gesellschaft für Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (Region Frankfurt RheinMain) ein qualifiziertes gebührenfreies Beratungsangebot für Unternehmen an. Auf der Basis von Analysen zur Mobilität der jeweiligen Beschäftigten und den Rahmenbedingungen am Standort, werden für die Unternehmen hierbei passende Maßnahmen entwickelt, abgestimmt und in einem Mobilitätsplan dokumentiert.

Die kostenfreie Beratung umfasst vier aufeinander aufbauende Beratungstermine. Die IHK Dillenburg, zuständig für ein evtl. gewünschtes Audit und einem dazugehörigen Zertifikat, wirbt fleißig bei den heimischen Unternehmen dafür.

In Frage kommt eine ganze Reihe an Maßnahmen, die für das Unternehmen oder die Verwaltung passend sein können, wie zum Beispiel:

- das JobTicket,
- ein Fahrradleasingangebot,
- ein schadstoffarmer Fahrzeugpool
- Förderung von Fahrgemeinschaften
- oder eine Mobilitätsberatung der Beschäftigten.

Wir hoffen darauf, und dafür bitte ich Sie alle um Unterstützung, dass möglichst viele Unternehmen und kommunale Verwaltungen im Laufe der nächsten Monate Interesse daran zeigen und mitmachen.

2 Pendlerparkplätze im Lahn-Dill-Kreis

Um private Fahrgemeinschaften zu fördern, veröffentlicht gerade das Mobilitätsmanagement des Lahn-Dill-Kreises auf der kreiseigenen Homepage eine Zusammenfassung der ca. 40 Pendlerparkplätze entlang wichtiger Verkehrsachsen sowie Park+Ride (P+R) und Bike+Ride (B+R) an Bahnhöfen und Bushaltestellen. Interessierte Personen, die in Fahrgemeinschaften Strecken zurücklegen möchten, können einen Überblick gewinnen, wo das Auto, beziehungsweise Fahrrad abgestellt werden kann. Evtl. werden noch einige Links zu diversen Anbietern von Mitfahrzentralen aufgenommen, damit sich Interessierte online miteinander abstimmen zu können. Die Informationen sind zu finden unter www.lahn-dill-kreis.de/parken.

Fahrgemeinschaften sind aus unserer Sicht nicht nur eine Möglichkeit, um Sprit und Fahrtkosten zu sparen – sie helfen, unnötigen Ausstoß von CO₂ zu minimieren und somit einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Namentliche Abstimmung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises						
	Tagesordnungspunkt: <u>3</u>		Kreistagssitzung am: <u>28.03.2022</u>			
lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung	
1	Ahrens-Dietz	Heike	X			
2	Beimborn	Regina	X			
3	Bellinghausen	Karlheinz		X		
4	Bender	Anna-Lena				
5	Bender	Matthias	X			
6	Benner-Berns	Anna-Lena	X			
7	Berns	Wolfgang				
8	Biermann	Andrea	X			
9	Blöcher-Weil, Dr.	Johannes	X			
10	Boch	Dunja	X			
11	Böcher	Jan Moritz	X			
12	Braun	Carsten	X			
13	Breustedt	Michelle	X			
14	Brockhoff	Sebastian Philip	X			
15	Büger, Dr.	Matthias	X			
16	Dette	Wolfram	X			
17	Deusing	Kevin				
18	Dworschak	Reiner	X			
19	Egler	Beatrix	X			
20	Engel	Jürgen				
21	Esch	Gudrun	X			
22	Fay	Anja	X			
23	Fuchs	Hans-Werner				
24	Garotti	Dorothea	X			
25	Glade-Wolter	Cornelia	X			
26	Gottsmann	Thomas		X		
27	Green	Emely				
28	Grüger	Stephan				
29	Hantusch	Thassilo		X		
30	Harapat	Dominic	X			
31	Hartert	Holger	X			
32	Hartmann	Lukas	X			
33	Hermann	Jacqueline Carina		X		
34	Herr	Christoph Alexander				

lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
35	Hofmann	Kristin			
36	Hundertmark	Michael	X		
37	Inderthal	Frank	X		
38	Irmer	Hans-Jürgen	X		
39	Jakisch	Rudolf		X	
40	Klement	Martina	X		
41	Knies	Hans-Horst			
42	Krämer-Bender	Rabea	X		
43	Kunz	Cirsten	X		
44	Lefe`vre	Christa	X		
45	Lemler	Heinz	X		
46	Lenzer	Carmen	X		
47	Ludwig	Jörg	X		
48	Marien, Dr.	Jan	X		
49	Mulch	Lothar		X	
50	Müller	Jörg Michael	X		
51	Müller	Armin	X		
52	Müller	Leo	X		
53	Niggemann	Andrea		X	
54	Ohnacker	Christiane	X		
55	Panten	Ingo	X		
56	Panten	Sascha			
57	Peller	Michael	X		
58	Petersen	Nicole	X		
59	Polat	Murat	X		
60	Rauber	Heinz	X		
61	Rauber, Dr.	David	X		
62	Rinn, Dr.	Karin	X		
63	Sattler, Dr.	Daniel	X		
64	Schäfer	Lisa	X		
65	Schäfer	Mechthild	X		
66	Schmidt	Ingrid	X		
67	Scholl	Stefan	X		
68	Schönwetter	Tim	X		
69	Schumacher	Silke	X		
70	Silbe, Dr.	Katja			
71	Sommer	Sabine	X		

lfd. Nr.	Name	Vorname		ja	nein	Enthaltung
72	Steinraths	Frank		X		
73	Steinraths	Daniel		X		
74	Strehlau	Petra				
75	Viertelhausen, Dr.	Andreas				
76	Volkmann	Johannes		X		
77	Wagner	Willi			X	
78	Wagner	Steffen		X		
79	Weppler	Elke		X		
80	Zborschil	Tim		X		
81	Zühlsdorf-Gerhard	Carmen		X		

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung Ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.12.2019 beschlossen:

1. § 2 Abs. 3 wird geändert und wie folgt gefasst:
Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden; dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Menschen mit Behinderungen entstehen.
2. Inkrafttreten:
Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.